

**Haben Sie Fragen zu
Strom/Erdgas?
Wir sind gern für Sie da:**

☎ 03641 8171111

@ kundenservice@teag.de

🌐 www.teag.de



TEAG Thüringer Energie AG · Schwerborner Straße 30 · 99087 Erfurt

Zuständige Energieaufsichtsbehörde:
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Beethovenstraße 3 · 99096 Erfurt

Der für die TEAG Thüringer Energie gültige Verhaltenskodex ist
unter www.teag.de einseh- und abrufbar.



Handlungsempfehlung

Zählerausbau und/oder

Stilllegung Hausanschluss



Zählerausbau und/oder Hausanschluss stilllegen – das müssen Sie wissen.

Kontaktieren Sie bitte Ihren Netz-/Messstellenbetreiber. Angaben dazu finden Sie in Ihrer letzten Jahresrechnung für Strom/Erdgas.

- Netzbetreiber/Messstellenbetreiber ist die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG? Den Ansprechpartner finden Sie hier:



- Netzbetreiber/Messstellenbetreiber ist unbekannt? Den zuständigen Ansprechpartner finden Sie im Marktstammdatenregister (MaStR):



- Offene Fragen klären und Termin zu Zählerausbau/Demontage oder Stilllegung des Hausanschlusses vereinbaren.
- Der Zählerausbau/die Demontage oder Stilllegung des Hausanschlusses erfolgt.
- Rückmeldung vom Netzbetreiber/Messstellenbetreiber an TEAG – Erstellung/Zusendung der Endabrechnung für Strom-/Gas-Lieferung an Sie.
- Der Liefervertrag endet mit dem Zählerausbau automatisch, es ist keine separate Kündigung erforderlich.

Wichtig für Sie!

Die Messeinrichtung ist Eigentum des Messstellen- bzw. Netzbetreibers! Wird die Messeinrichtung nicht mehr benötigt und/oder Sie wünschen den Ausbau der Messeinrichtung und/oder die Stilllegung des Hausanschlusses, ist von Ihnen eine im Installateurverzeichnis (Elektro/SHK) eingetragene Firma Ihrer Wahl mit einzubeziehen, um ggf. nötige Anpassungen an den Anlagen vorzunehmen.

Das Installateurverzeichnis für das Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG können Sie unter www.thueringer-energienetze.com einsehen.

Elektroinstallateur:



SHK-Installateur:



Für alle anderen Netzgebiete wenden Sie sich an den zuständigen Netzbetreiber.



Tip:

In diesem Zusammenhang weisen wir auf Folgendes hin: Eine Stilllegung der Anlage kann zur Folge haben, dass bei erneutem Einbau einer Messeinrichtung die Energieanlage den zu diesem Zeitpunkt gültigen technischen Anschlussbedingungen/Normen entsprechen muss und somit ggf. eine Anlagenanpassung zur Wiederinbetriebnahme erforderlich wird.